

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021

5182 b

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt- kredits 2016–2019 für die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2016–2019 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.



Bericht

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte mit Beschluss vom 23. November 2015 einen Objektkredit von Fr. 8 390 000 für die Kalenderjahre 2016–2019 zugunsten der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Vorlage 5182a). Der Objektkredit ist ein Verpflichtungskredit (§ 39 Abs. 1 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates beruhen, sind vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 43 Abs. 3 CRG).

Die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA Stiftung) ist eine Public-Private-Partnership; die Stiftungsträgerschaft umfasst heute neun Kantone, eine Stadt und eine Region sowie 31 Partner aus der Privatwirtschaft. Die GZA Stiftung ist Alleinaktionärin der Greater Zurich Area AG (GZA AG), die das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich operationell betreibt. Die Beiträge an die GZA Stiftung gehen zulasten der Erfolgsrechnung der

Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, deren Zweck die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Zürich ist.

Der Objektkredit für die Beiträge an die GZA Stiftung wird in der Regel für vier Kalenderjahre bewilligt. Die Abrechnung der Beiträge an die GZA Stiftung für 2016–2019 entspricht der Summe der tatsächlich geleisteten Beiträge aus den betreffenden Kalenderjahren. Der Objektkredit weist gegenüber den früheren Objektkrediten eine Besonderheit aus. Der Regierungsrat beantragte gestützt auf den damaligen Verteilungsschlüssel von Fr. 1.50 pro Einwohnerin und Einwohner Jahresbeiträge von je Fr. 2 165 000 oder von total Fr. 8 660 000 für die Vierjahresperiode (Vorlage 5182). Dieser Antrag wurde vom Kantonsrat gekürzt. Gemäss Dispositiv II der Vorlage 5182a wurde der Regierungsrat beauftragt, mit der GZA Stiftung dahingehend Verhandlungen zu führen, damit ab 2017 die jährlichen Beiträge der Mitgliederkantone von den Fr. 1.50 pro Einwohnerin und Einwohner entkoppelt werden und nicht höher sind als im Zeitraum 2012–2015, was einem Jahresbeitrag von Fr. 2 060 000 entsprach. Somit wurde für 2016 ein Beitrag von Fr. 2 165 000 (Berechnung gemäss Antrag des Regierungsrates) und wurden für die Jahre 2017, 2018 und 2019 Beiträge von je Fr. 2 060 000 bewilligt. In der Summe ergibt dies Fr. 8 345 000, was auch dem abgerechneten Betrag entspricht. Die im Dispositiv I der Vorlage 5182a genannte Summe von Fr. 8 390 000 entsprach somit nicht den Beiträgen, die der Stiftung gemäss dem Willen des Kantonsrates zugesprochen worden sind. Die Auszahlungen erfolgten gemäss dem Willen des Kantonsrates, weshalb die Abrechnung eine «Unterschreitung» von Fr. 45 000 ausweist.

Die Stiftung veröffentlicht eine Jahresrechnung, die der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrates anlässlich der Beratung der Beiträge für die GZA Stiftung 2016–2019 vorgelegt wurde.

2. Objektkreditabrechnung 2016–2019

Der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit für den Zeitraum von 2016–2019 beträgt Fr. 8 390 000. Der Objektkredit 2016–2019 wird mit einem Totalbetrag von Fr. 8 345 000 abgerechnet, womit der bewilligte Kredit eingehalten wurde.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Abweichung
2016	2 165 000	2 165 000	0
2017	2 060 000	2 060 000	0
2018	2 060 000	2 060 000	0
2019	2 060 000	2 060 000	0

Die GZA Stiftung bewilligt das jährliche Budget der GZA AG, das sich aus Beiträgen der neun Mitgliedschaftskantone, der Stadt Zürich, der Region Winterthur und den verschiedenen Beiträgen aus der Privatwirtschaft zusammensetzt. Die GZA AG legt dem Stiftungsrat jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli